

Unsachliche Kritik am BioWild-Projekt der ANW

In Sachsen-Anhalt wurde vom Vorstand der Rotwild Hegegemeinschaft Dübener Heide bei Frau Dr. Miller eine gutachterliche Stellungnahme zum BioWild-Projekt der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) im Pilotgebiet der Dübener Heide in Auftrag gegeben. Die hierin erhobenen rechtlichen und fachlichen Anschuldigungen sind nach Auffassung der ANW unwahr oder fachlich unhaltbar. Die ANW hat eine Richtigstellung bzw. Erläuterung zu wesentlichen Kritikpunkten aus der gutachterlichen Stellungnahme von Frau Dr. Miller durch die Projektpartner des BioWild-Projektes verfasst. Zusammenfassend hält die ANW darin u. a. fest:



- Die naturschutzrechtlichen, jagdrechtlichen, tierschutzrechtlichen und strafrechtlichen Regelungen werden im BioWild-Projekt eingehalten.
- Die falschen Annahmen, die Unterstellungen und unwahren Behauptungen

von Frau Dr. Miller entbehren jeglicher sachlichen Grundlage.

- Das Vorhaben BioWild wird über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt im Rahmen einer Zuwendung zu Recht gefördert. Es dient als beispielhaftes Umsetzungsprojekt den Zielen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und soll wesentliche Impulse in diesem wichtigen Themenfeld geben.
- Die Projektverantwortlichen der ANW und der beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen werden auch in Zukunft an der ergebnisoffenen und sachlichen Analyse des Schalenwildeinflusses auf die Gehölzverjüngung und krautige Vegetation als wichtige Komponenten der Biodiversität festhalten.

Der vollständige Text inkl. einzelner Behauptungen von Frau Dr. Miller kann unter <http://biowildprojekt.de/media-center/news-und-termin/eingesehen> werden.

ANW

+++ Kurz notiert +++

+++ Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen: Am 15. November trat in Sachsen-Anhalt der Runderlass „Umgang mit verhaltensauffälligen, verletzten oder getöteten Wölfen“ in Kraft. Der Erlass richtet sich an die Polizeibehörden und soll Beamten Rechtssicherheit beim Schusswaffengebrauch gegen Wölfe geben. +++ Dienstanweisung zur Umweltbildung teilweise ausgesetzt: ThüringenForst hat die Einführung von kostenpflichtigen Umweltbildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche vorerst gestoppt. Die Landesforstanstalt sieht forstpolitischen Diskussionsbedarf. Die Einführung entgeltlicher Umweltbildungsmaßnahmen war ursprünglich zur Abmilderung des geforderten Personalabbaus gedacht. +++



Vereinbarung zur Waldstilllegung



Zur Umsetzung des Koalitionsvertrages haben das Thüringer Landwirtschafts- und Umweltministerium den Nutzungsverzicht von 5 % des Waldes in Thüringen konkretisiert. Dabei geht es um insgesamt 26.187 ha Wald. Spätestens bis zum Jahr 2029 sollen auf den gemeinsam vereinbarten Flächen die notwendigen Waldumbaumaßnahmen abgeschlossen und die forstwirtschaftliche Nutzung beendet sein. Zu den Flächen – neben den bereits schon länger verabredeten 18.000 ha – gehören:

- mindestens 7.003 ha des Nationalen Naturerbes,
- 220 ha der Landesentwicklungsgesellschaft an der Hohen Schrecke,
- Erweiterungsoptionen: 350 ha im Schweinaer Grund sowie 200 ha im Wartburgbereich sowie

- 1.000 ha des ThüringenForst am Possen.
- Für die 1.000 ha Waldstilllegungsfläche am Possen erhält ThüringenForst für den wirtschaftlichen Ausfall jährlich

295.000 €. Weiterhin wurde vereinbart, 500 ha zusätzlichen Erholungswald im Possen einzurichten und vor Ort eine Natura-2000-Station aufzubauen.

TMIL, TMUEN



Foto: J. Fischer

In Thüringen soll auf insgesamt 26.187 ha Wald bis zum Jahr 2029 die forstwirtschaftliche Nutzung beendet sein.